

Von der Öffentlichkeit fast unbemerkt hat das Bundeswirtschaftsministerium im Bereich der Energieberatung die Richtlinie zur so genannten Vor-Ort-Beratung novelliert. Seit dem 1. August können sich nun auch **Handwerker und Techniker als Energieberater** in die Liste des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aufnehmen lassen, was bisher ausschließlich den Ingenieuren vorbehalten war. Und nur dieser Personenkreis konnte bisher Fördergelder vom Bund für eine Energieberatung in Wohngebäuden beantragen.

Allerdings ist der Zugang zur BAFA-Liste an einige einschränkende Bedingungen gekoppelt. Willkommen sind Gebäudeenergieberater (HWK) sowie Absolventen der vom BAFA anerkannten Ausbildungskurse, die

BAFA-Energieberaterliste jetzt auch mit Handwerkern

Neuer Zugang zu Fördergeld und Energiepass

sich in erster Linie der Energieberatung als Broterwerb verschrieben haben. Nicht antragsberechtigt sind Berater, die mit ihrer Dienstleistung ein wirtschaftliches Eigeninteresse an Investitionsentscheidungen des Beratenden haben könnten. Dazu zählt das BAFA u. a. Personen, die einen Handwerksbetrieb führen, daran beteiligt oder dort beschäftigt sind. Leider sind diese Ausschlusskriterien zu hart ausgefallen. Ein Handwerksunternehmer darf somit nicht selbst BAFA-Energieberater sein, sondern muss stattdessen auf weiterbildungswillige Mitarbeiter oder Familienangehörige setzen, die eine eigene Existenz aufbauen wollen. Allerdings brauchen diese Personen meist eine zusätzliche Verdienstquelle, denn von Vor-Ort-Beratungen allein lässt es sich selten leben.

Mit Blick auf den **Energiepass** könnte für die Handwerker der BAFA-Eintrag zusätzlich sehr interessant werden. Denn nach wie vor ist offen, wer den Energiepass ausstellen wird. Im aktuellen Modellversuch der Deutschen Energie-Agentur (Dena) gibt es diesbezüglich eine Zweiteilung: So ist die Gebäudeaufnahme nach dem ausführli-

chen Verfahren u. a. das Terrain der Vor-Ort-Energieberater (BAFA-Liste), also bislang Sache der Ingenieure. Die handwerklichen Gebäudeenergieberater sind nur für das Kurzverfahren eingestuft. Mit einem Eintrag in die Energieberaterliste könnte der Handwerker künftig zum Vollmitglied im Kreis der Energiepassaussteller aufsteigen.

Für Diskussionsstoff sorgt auch die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Sanitärarmaturenindustrie (AGSI) zu aktuellen Branchenaufgaben (S. 16). Dazu gehören die Umsatzeinbußen durch die steigende Zahl von **Billigimporten, Plagiaten und Discountware**, worunter auch Handel und Handwerk leiden. Um Ihnen eine Argumentationshilfe für Ihr Kundengespräch an die Hand zu geben, haben wir für Sie, liebe Leser, die Mängel beim Test von drei Billigarmaturen endkundengerecht auf S. 19 zusammengestellt.

Mit einem klaren Votum in Richtung „**Großhandelsausstellungen als Point of Sale**“ bekannte sich die AGSI zu den aktuellen Bestrebungen des Großhandelsverbandes. Die Vertretung der Sanitärarmatu-



renindustrie sieht darin eine erfolgreiche Weiterentwicklung der dreistufigen Absatzschiene. Über die Details hatten wir Sie, liebe Leser, bereits ausführlich in SBZ-Heft 15/16 informiert und Sie im Rahmen eines SBZ-Marktbarometers gebeten, uns Ihre Meinung mitzuteilen. Bitte schicken Sie uns den Fragebogen zurück, wenn Sie es noch nicht getan haben. Erste Ergebnisse werden wir in der nächsten SBZ präsentieren.

Schöne Spätsommertage wünscht Ihnen

Jürgen Wendnagel